

Amt Grabow
Der Abstimmungsleiter
Am Markt 01
19300 Grabow

Bekanntmachung des Ergebnisses der Abstimmung zum Bürgerentscheid vom 22.02.2015 in der Gemeinde Steesow

Gemäß § 18 Absatz 2 Satz 2 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO) vom 09. Mai 2012 hat der Abstimmungsausschuss auf seiner Sitzung am 22.02.2015 das Abstimmergebnis festgestellt.

Gemäß § 18 Absatz 2 Satz 3 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO) gebe ich hiermit das Abstimmungsergebnis öffentlich bekannt:

1. Von den insgesamt 167 Stimmberechtigten machten 129 Stimmberechtigte von ihrem Stimmrecht Gebrauch.
2. Alle abgegebenen 129 Stimmen waren gültig.
3. Auf die Frage
„ **Soll Frau Heike Bewersdorf als Bürgermeisterin der Gemeinde Steesow abberufen werden?** “
haben 100 Stimmberechtigte mit „Ja“ und 29 Stimmberechtigte mit „Nein“ geantwortet.
4. Der Abstimmungsausschuss stellte fest, dass der Abstimmungsvorschlag die erforderliche Stimmenzahl nach § 20 Absatz 7 Satz 3 KV M-V zur Abberufung der Bürgermeisterin erreicht hat.

Nach § 20 Absatz 7 Satz 3 der KV M-V ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit von zwei Drittel der gültigen Stimmen (86 Stimmen), wobei die Mehrheit mindestens ein Drittel der Stimmberechtigten entsprechen muss (56 Stimmen) , mit „ Ja“ beantwortet wurde.

Grabow, den 23.02.2015

Kann
Abstimmungsleiter

